

**OFFENE
KINDER- UND
JUGENDARBEIT
IN DER SCHWEIZ
GRUNDLAGEN
FÜR ENTSCHEIDUNGS-
TRÄGER UND
FACHPERSONEN**

INHALT

Vorwort	2
1 Kernziel der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	3
2 Definition Offene Kinder- und Jugendarbeit	3
3 Rechtliche Grundlagen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	3
4 Prinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	4
4.1 Grundprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	4
4.2 Arbeitsprinzipien der Offenen Kinder- Und Jugendarbeit	5
5 Anspruchsgruppen	6
6 Dienstleistungsbereiche	6
7 Rahmenbedingungen	7
7.1 Konzept als Arbeitsgrundlage	7
7.2 Personelle Situation	7
7.3 Infrastruktur und Finanzielle Mittel	7
7.4 Steuerung	8
Quellenverzeichnis	9
Rechtliche Grundlagen	10
Definitionen der kantonalen Netzwerke	12
Netzwerkkarte DOJ	14



VORWORT

2005 trafen sich über 100 VertreterInnen der Offenen Jugendarbeit in der Schweiz zur Jahrestagung des drei Jahre jungen Dachverbandes für Offene Jugendarbeit Schweiz. Thema war die Professionalisierung der offenen Jugendarbeit. Die Inputs von Referierenden aus Praxis, Trägerschaften und Politik sowie die Diskussionen zeigten auf, dass die Entwicklung der offenen Jugendarbeit und der offenen Arbeit mit Kindern noch längst nicht abgeschlossen war, ja noch nicht einmal im ganzen Land am gleichen Ort stand, und sich je nach lokalen Gegebenheiten unterschiedliche Fragen stellten. Eines zog sich wie ein roter Faden durch die Tagung: Es gab einen immensen Bedarf nach Identifikationsmöglichkeiten. Es braucht Leitplanken, um auf die aktuellen Fragen in der Offenen Jugendarbeit Antwort zu geben.

Diese sind unter anderem:

- Was bedeutet es, Offene Jugendarbeit als Beruf auszuüben, und was bedeutet dann der Anspruch an Professionalität des Handelns?
- Welche Rahmenbedingungen braucht es, damit MitarbeiterInnen gute Arbeit leisten können? In welchem Verhältnis stehen Praxis, Ausbildung, Theorie und Forschung zueinander?
- Was leitet unser Handeln im Spannungsfeld zwischen den Bedürfnissen der Jugendlichen und Kindern (denen unser Engagement gilt), den Erwartungen der Trägerschaften (die die Aufträge erteilen) und der Gesellschaft (die Wirkungen erwartet)?
- Wie müssen MitarbeiterInnen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit «ausgerüstet» sein? Gibt es dafür Vorbilder, Leitdisziplinen?
- Wie können wir gemeinsam offene Jugendarbeit und offene Arbeit mit Kindern verbessern?

In der Folge wurde die erste Fachgruppe des Dachverbandes eingesetzt und in direktem Kontakt mit den Mitgliederorganisationen des DOJ das vorliegende Grundlagenpapier erstellt. Das Resultat ist kurz, beinhaltet aber umfassende Grundlagen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit mit Aussagekraft für die ganze Schweiz. Für PraktikerInnen bietet es einen sicheren gemeinsamen Nenner bezüglich der Zielsetzung und Grundprinzipien unserer Arbeit, als Basis für Zusammenarbeit im Team, Intervention, Planung und Ausrichtung von neuen Projekten und Arbeitsfeldern. Im Dialog von Entscheidungsträgern und Fachpersonen sollen sie dazu beitragen, dass eine anerkannte und gesicherte Position der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingenommen werden kann. Für Studierende und EinsteigerInnen im Arbeitsfeld dienen sie der Orientierung und unterstützen eine sinnvolle Prioritätensetzung. Für kantonale Verbände und Netzwerke und auch für den DOJ selbst, bieten sie eine Grundlage, um die Beantwortung der offenen Fragen jetzt gemeinsam anzugehen und die Herausforderungen der Zukunft zu meistern.

Während des Arbeitsprozesses fiel ein wichtiger Entscheid: Die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit arbeiten unter anderem mit Kindern ab dem Primarschulalter und üblicherweise mit Teenagern, die vom Gesetz, und in vielen Belangen von der Gesellschaft, noch als Kinder bezeichnet werden. Die vorliegenden Grundlagen haben darum für die offene Arbeit mit Jugendlichen und Kindern ab 6 Jahren Gültigkeit und werden auch so bezeichnet. Im Bewusstsein, dass keine Fachpersonen aus der «offenen Kinderarbeit» (im engeren Sinne) direkt in die Erstellung dieses Grundlagenpapiers einbezogen waren, könnte es auch eine Grundlage für die zukünftige Verständigung zwischen den auf verschiedene Altersgruppen spezialisierten Einrichtungen dienen.

Dank gebührt der Fachgruppe «Identität», welche die Grundlagen recherchiert und den Text erstellt hat. Herzlichen Dank allen kantonalen Netzwerken und DOJ-Fachgruppen sowie den DOJ-Vorstandsmitgliedern, die mit ihren Feedbacks und Anregungen zu dieser Arbeit beigetragen haben.

Moosseedorf, im November 2007
Im Namen des Vorstandes DOJ/AFAJ
Patrick Stark, Präsident



Elena Konstantinidis, Geschäftsführerin



Kernziel der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

1

Kinder und Jugendliche haben ein hohes Selbstwertgefühl mit ausgeprägten Handlungs- und Sozialkompetenzen, sie sind gesund und fühlen sich wohl.

Sie beteiligen sich aktiv und partnerschaftlich an den Prozessen des Gemeinwesens und sind altersgerecht in die Gesellschaft integriert.

Definition Offene Kinder- und Jugendarbeit

2

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Teilbereich der professionellen Sozialen Arbeit mit einem sozialräumlichen Bezug und einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit begleitet und fördert Kinder und Jugendliche auf dem Weg zur Selbstständigkeit. Dabei setzt sie sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche im Gemeinwesen partnerschaftlich integriert sind, sich wohl fühlen und an den Prozessen unserer Gesellschaft mitwirken. Kinder und Jugendliche an den Prozessen unserer Gesellschaft beteiligen heisst: Ressourcen vor Defizite stellen, Selbstwert aufbauen, Identifikation mit der Gesellschaft schaffen, integrieren und Gesundheitsförderung betreiben. Offene Kinder- und Jugendarbeit grenzt sich von verbandlichen oder schulischen Formen von Jugendarbeit dadurch ab, dass ihre äusserst unterschiedlichen Angebote ohne Mitgliedschaft oder andere Vorbedingungen von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit genutzt werden können. Offene Kinder- und Jugendarbeit ist monetär nicht profitorientiert und wird zu einem wesentlichen Teil von der öffentlichen Hand finanziert.

Rechtliche Grundlagen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

3

Auf eidgenössischer Ebene fehlen verbindliche rechtliche Grundlagen für den Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendarbeit. Rechtliche Grundlagen für die Kinder- und Jugendarbeit der Schweiz im Allgemeinen formulieren:

- die Bundesverfassung, Artikel 11, 41 und 67
- das Jugendförderungsgesetz, im Besonderen Artikel 2 und 4
- der Berufskodex des Schweizerischen Berufsverbandes Soziale Arbeit
- In den 26 Kantonen sowie in den zirka 2800 Gemeinden der Schweiz existieren zudem rechtliche Vorgaben und Bestimmungen, die die Kinder- und Jugendarbeit umfassen¹.

Wichtige Grundlagen findet man auf internationaler Ebene in:

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948
- der UN-Kinderrechtskonvention
- der WHO Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung

¹Auskunft darüber gibt z.B. «Entstehung und Entwicklung der Jugendpolitik in den Kantonen» von Stanislas Frossard (idheap institut des hautes études en administration publique), Nr. 202a, 2003

Prinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

4

4.1 Grundprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Seit ihrer Entstehung wird die Offene Kinder- und Jugendarbeit durch grundlegende Prinzipien gestaltet, welche sich im Verlauf langfristiger gesellschaftlicher Veränderungen und Entwicklungen in im Alltag bewährt haben. Ohne diese Prinzipien verliert sie wesentlich an ihrer fachlichen Grundsубstanz.

Prinzip der Offenheit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein offenes System. Sie ist konfessionell und politisch neutral und hält sich offen für soziokulturelle Veränderungen, für die verschiedenen Lebenslagen, Lebensstile und Lebensbedingungen von jungen Menschen. Das heisst auch, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit ein breites und ausdifferenziertes Angebot unterbreitet. Offenheit bedeutet Vielfalt (vgl. Kappeler, M. 2001, S. 22f.) in Bezug auf Dienstleistungen, Arbeitsmethoden und Zielgruppen. Offenheit bedeutet auch flexible und unbürokratische Bereitstellung und Gestaltung von Freiräumen.

Prinzip der Freiwilligkeit

Alle Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind freiwillige Angebote für Kinder und Jugendliche. Sie werden in deren freien Zeit wahrgenommen. Dieses Prinzip unterstützt die Selbstbestimmung von jungen Menschen wesentlich. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist Partnerin und Ergänzung der Bildung im formellen Bereich.

Prinzip der Partizipation

Dieses Prinzip beschreibt die Arbeits- und Umgangsform mit Kindern und Jugendlichen. Es zielt auf Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung. Die Bedingungen, unter denen Offene Kinder- und Jugendarbeit konkret stattfindet, müssen in jeder Einrichtung im Aushandlungsprozess mit den Beteiligten eigens entwickelt werden. Wegen der fehlenden bürokratischen, formalen Bestimmungen, auf Grund der Freiwilligkeit des Kommens und der sich wandelnden Gruppenkonstellationen, muss immer wieder aufs Neue geklärt werden, was Thema ist, welche Ziele und Inhalte daraus hervorgehen und wie diese methodisch zu realisieren sind.



4.2 Arbeitsprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Aufgrund der aktuellen gesellschaftspolitischen und sozialen Entwicklungen und auf der Basis der aktuellen theoretischen und methodischen Erkenntnis im Fachbereich haben sich weitere Arbeitsprinzipien entwickelt, die heute wesentlicher Bestandteil einer jeden Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind.

Lebensweltliche und sozialräumliche Orientierung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an den Bedürfnissen, Lebenslagen und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen im Gemeinwesen. Ausgangspunkt der Arbeit bilden die Lebenswelten und die sozialräumlichen Bezüge. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bleibt nicht an einem Ort verhaftet, sondern agiert in den Lebensräumen von Kindern und Jugendlichen. Dabei ist es auch notwendig, dass eine gesellschaftspolitische Position mit ihnen und für sie eingenommen wird und diese durch Vernetzung, Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit vertreten wird. Diese sind selbständige, wichtige Tätigkeitsfelder der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Lebensweltorientierung ist dabei das grundlegende Denk- und Handlungsprinzip, die sozialräumliche Orientierung konzeptionelles und methodisches Werkzeug.

Geschlechtsreflektierter Umgang

Kinder und Jugendliche wachsen in einer zweigeschlechtlichen Welt auf. Rollenzuweisungen und -bilder beschreiben zwei Geschlechtsstereotypen, die sich in den gesellschaftlichen Veränderungen jedoch nicht mehr so halten lassen. Die Suche nach der Identität birgt geschlechtsspezifisch unterschiedliche Schwierigkeiten. Diese sollen in den Angeboten und den Arbeitsprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigt werden.

Reflektierter Umgang mit kulturellen Identifikationen

Die verschiedensten Formen kulturellen Handelns, wie beispielsweise Jugendkultur, Religion, ethnische Identifikation, Sprache, Nationalität, Politik etc. und ihre Wirkung auf Identitäten, spielen für Kinder und Jugendliche eine wichtige Rolle. MitarbeiterInnen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit müssen ihre eigenen Haltungen kennen und sich mit ihrer kulturellen Identifikation auseinandersetzen und auch die Kinder und Jugendlichen dazu anregen.

Verbindlichkeit und Kontinuität

Um die notwendige Kontinuität und Professionalität zu gewährleisten, braucht die Offene Kinder- und Jugendarbeit verlässliche Rahmenbedingungen. Dazu gehört eine verbindliche und kontinuierliche Absicherung in Politik und Gemeinwesen, sowie professionelle Strukturen und fachlich ausgewiesene MitarbeiterInnen.

Selbstreflexion

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit basiert auf einer ressourcenorientierten Kontakt- und Beziehungsarbeit, die durch die MitarbeiterInnen vor Ort geleistet wird. Wichtig ist es, dass sich die MitarbeiterInnen mit den Arbeitsprinzipien, ihren Rollen, ihrem Menschenbild, ihren Verhaltens- und Denkweisen ständig auseinandersetzen.



Anspruchsgruppen

5

Die MitarbeiterInnen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen im Spannungsfeld verschiedener Erwartungen und Bedürfnisse der Anspruchsgruppen. Sie handeln in diesem Spannungsfeld gestützt auf ihren Auftrag und ihre fachlichen Kenntnisse.

Leistungsempfängerinnen

LeistungsempfängerInnen sind Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 20 Jahren, junge Erwachsene bis 25 Jahre und ihre Bezugspersonen. Ausgehend von den Lebenslagen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und dem Bedarf vor Ort entwickeln sich spezifische Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für spezifische Gruppen von Kindern und Jugendlichen.

Auftraggeberinnen

AuftraggeberInnen sind politische und kirchliche Behörden und private, nicht-gewinnorientierte Organisationen.

PartnerInnen

PartnerInnen sind unter anderem Fachstellen, Bildungsstätten, Sponsoren, Medien, Öffentlichkeit, Jugendverbände, sowie Einrichtungen im Bereich des Jugendschutzes und der Kulturförderung.

Dienstleistungsbereiche

6

Offene Kinder- und Jugendarbeit versteht sich als eine Dienstleistung im Gemeinwesen mit sozial- und kulturpolitischem Auftrag. Die folgenden Dienstleistungsbereiche² sind mögliche Bestandteile der Offenen Kinder- und Jugendarbeit:

Information und Beratung

- niederschwellige Kurzberatung
- Ressourcenerschliessung
- Gesprächsangebot
- Methoden der Erwachsenenbildung
- aufsuchende Arbeitsformen
- Triage

Animation und Begleitung

- soziale Gruppenarbeit
- themenspezifische Projektarbeit
- Ressourcenerschliessung
- aufsuchende Arbeitsformen
- Jugendtreffpunkte
- jugendkulturelle Veranstaltung

Entwicklung und Fachberatung

- Beratung
- Vernetzung
- Koordination
- Kommunikation
- Methoden der Erwachsenenbildung
- Ausbildung von Studierenden

²Diese Auflistung orientiert sich am Steuerungskonzept Kanton Bern/FHS Solothurn NWS 2003.

Rahmenbedingungen

7.1 Konzept als Arbeitsgrundlage

Offene Kinder- und Jugendarbeit braucht klare Grundlagen und einen Auftrag. Der/die AuftraggeberIn legt einen kinder- und jugendpolitischen strategischen Rahmen (Legislaturziele) mit der Bildung einer strategischen Planungseinheit und den erwünschten Zielen fest. Darin enthalten sind Massnahmen, Mittel und Methoden. Ein Mittel zur Erreichung der Ziele ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Das anschliessend durch MitarbeiterInnen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu entwickelnde Konzept beinhaltet die konkreten Rahmenbedingungen vor Ort (Trägerstrukturen, Funktionendiagramm, Dienstleistungsbereiche, Ziele, Anspruchsgruppen, Personal, Mittel, Steuerung, Methoden und Angebote). Klare Strukturen begünstigen die Effektivität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit auch in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Sie schaffen einen Überblick über die Organisation und Zuständigkeiten. Zu unterscheiden ist zwischen der normgebenden Instanz (Legislative), der strategischen Führung (Exekutive), strategischen Planung, operativen Führung und Planung. Zwingende Grundlagen eines jeden Konzeptes sind Umfeld- und Bedürfnisanalysen.

7.2 Personelle Situation

Grundlage einer Anstellung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist eine anerkannte Ausbildung in Sozialer Arbeit, ein Abschluss in verwandten Berufsgruppen oder langjährige Praxiserfahrung. Weiterhin ist regelmässige Weiterbildung und Unterstützung durch Gefässe für die Reflexion erforderlich. Gefordert sind umfassende Selbst-, Sozial- und Fachkompetenzen. Ein Pflichtenheft gibt Auskunft über die Funktionsbezeichnung, Stellung in der Organisation, Stellvertretung, Aufgaben und Anforderungen. Infolge der definierten Anspruchsgruppen und der Praxiserfahrungen, braucht die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Minimum 200 Stellenprozent auf 10000 Einwohner. Auch bei kleinen Gemeinden, oder wenn nur Teilbereiche der Offenen Kinder- und Jugendarbeit angeboten werden, muss eine Fachstelle mindestens 120 Stellenprozent umfassen. Bei der Stellenbesetzung wird dem gender-Aspekt Rechnung getragen.

7.3 Infrastruktur und finanzielle Mittel

Für die Ausführung von Dienstleistungen steht der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine entsprechende Infrastruktur zur Verfügung. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit benötigt eigene Räume für die Kinder und Jugendlichen sowie Zugang zu gemeindeeigener Infrastruktur und Material für die Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen.

Sie ist ausserdem angewiesen auf Büroräumlichkeiten, die verschiedenen Funktionen entsprechen und als Anlaufstelle für das Zielpublikum dienen können. Sie sollen deshalb zentral gelegen sein, bedarfsorientierte Öffnungszeiten haben und über geeignetes Sachmaterial verfügen. Die Arbeitsplätze müssen funktional eingerichtet sein mit geeigneten elektronischen Bürogeräten, Ablage- und Archivflächen.

Die Verantwortlichen für die operative Planung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit müssen über genügende Budgetkompetenzen verfügen, um nach Bedarf unbürokratisch und schnell die entsprechenden Mittel zu beschaffen.

7.4 Steuerung

Die Auftraggeber und die Fachstellen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben sich zukunftsgerichtet und im laufenden Arbeitsprozess mit Modellen der Steuerung und Qualitätssicherung auseinanderzusetzen und für ihre Einrichtung ein Konzept dafür zu entwickeln.

Zu empfehlen ist eine partnerschaftliche, zwischen den Auftraggebern und den für die Umsetzung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Beauftragten ausgehandelte Leistungsvereinbarung, mit überprüfbaren Komponenten sowohl quantitativer als auch qualitativer Art. Diese müssen den Anforderungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit entsprechen und Ergebnisse der Umfeld- und Bedürfnisanalysen berücksichtigen. Basis des Auftrags muss eine umfassende kinder- und jugendpolitische Strategie sein.

Der notwendige Handlungsspielraum der MitarbeiterInnen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit darf nicht durch bürokratisierte Verregelungen beeinträchtigt werden. Die systematische und kontinuierliche Datenerhebung und deren Auswertung muss den Zugang zu den Bedürfnissen und Interessen der Anspruchsgruppen erschliessen.



QUELLEN- VERZEICHNIS

- Was sind unverzichtbare Standards der Jugendarbeit? KAPPELER, Manfred, in: Landesjugendring Berlin e.V.; Bohl; Rooss (Hrsg.): Gratwanderung Jugendarbeit. Raben-Stück. Verlag für Kinder- und Jugendhilfe. Chemnitz. 2001
- Steuerungskonzept «Offene Kinder und Jugendarbeit Kanton Bern». Schlussbericht. Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz: Bereich Soziales. Juni 2003.
- Kanton Bern: Steuerungskonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Bern, Gesundheits- und Fürsogedirektion (GEF), Oktober 2003
- Grundlagen für ein Rahmengesetz für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV, 2004 (Arbeitspapier)
- Entstehung und Entwicklung der Jugendpolitik in den Kantonen, FROSSARD, Stanislas. Hrsg: Idheap institut des hautes études en administration publique, Nr. 202a, 2003
- «Vom Pfadiführer zum Manager» – Eine Forschungsarbeit über zukünftige Anforderungen an die Jugendarbeit aus politischer Sicht. Hurschler Regula, Kalbermatten Judith, Kollros Cyrill, Diplomarbeit, HSA Luzern 2006
- Konzept Kinder- und Jugendarbeit Spiez KJAS, Spiez 2007
- Zielformulierungen als Grundlage für eine «Vorarlberger Erklärung zur Jugendarbeit». Koordinationsbüro für Offene Jugendarbeit und Entwicklung KOJE, Bregenz
- Professionelle Jugendarbeit – Strategisches Leitbild, Jugendarbeitsstellen Oberwallis, 2006
- Controlling und Budgetsteuerung in der Offenen Jugendarbeit am Beispiel des Jugendsekretariates Moosseedorf, GANDER Markus, Diplomarbeit NDS 4 «Ganzheitliches Management», FH Aargau, 1999
- Offene Jugendarbeit im Kanton Aargau, Broschüre der AGJA Arbeitsgemeinschaft der JugendarbeiterInnen des Kantons Aargau

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

International

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Resolution 217 A (III) vom 10. Dezember 1948, aus: <http://www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/windexde/TH2004001>
 - WHO Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung vom 21. November 1986, aus: http://www.gesunde-staedte-netzwerk.de/ottawa_charta.htm
 - UN-Kinderrechtskonvention, aus: www.kinderschutz.ch
 - Berufskodex des Schweizerischen Berufsverbandes Soziale Arbeit Avenir Social, aus: www.avenirsocial.ch
-

National

Bundesverfassung (BV)

Art. 11 Schutz der Kinder und Jugendlichen

- 1 Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.
- 2 Sie üben ihre Rechte im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit aus.

Art. 41 Sozialziele

- 1 Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass:
 - a. ...
 - b. ...
 - c. Familien als Gemeinschaften von Erwachsenen und Kindern geschützt und gefördert werden;
 - d. ...
 - e. ...
 - f. Kinder und Jugendliche sowie Personen im erwerbsfähigen Alter sich nach ihren Fähigkeiten bilden, aus- und weiterbilden können;
 - g. Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden.
- 2 Bund und Kantone ...
- 3 streben die Sozialziele im Rahmen ihrer verfassungsmässigen Zuständigkeiten und ihrer verfügbaren Mittel an.
- 4 Aus den Sozialzielen können keine unmittelbaren Ansprüche auf staatliche Leistungen abgeleitet werden.

Artikel 67

- 1 Bund und Kantone tragen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben den besonderen Förderungs- und Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen Rechnung.
 - 2 Der Bund kann in Ergänzung zu kantonalen Massnahmen die ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unterstützen.
-

Jugendförderungsgesetz (JFG)

Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit vom 6. Oktober 1989

Art. 2 Ausserschulische Jugendarbeit

- 1 Ausserschulische Jugendarbeit vermittelt Kindern und Jugendlichen Gelegenheit zur Persönlichkeitsentfaltung sowie zur Wahrnehmung staatspolitischer und sozialer Verantwortung durch aktive Mitarbeit in Jugendorganisationen, beispielsweise durch Übernahme von leitenden, betreuenden oder beratenden Funktionen.
- 2 Die ausserschulische Jugendarbeit kann namentlich in folgenden Bereichen ausgeübt werden:
 - a. Spiel und Sport;
 - b. Gesundheit, Natur und Umwelt;
 - c. Bildung, Kultur und Gesellschaft.
- 3 Ausserschulische Jugendarbeit ist von gesamtschweizerischem Interesse, wenn sich die Tätigkeit einer Trägerschaft oder ein Vorhaben mindestens auf mehrere Kantone oder auf eine Sprachregion erstreckt.

Art. 4 Jugendkommission

- 1 Der Bundesrat bestellt eine eidgenössische Kommission für Jugendfragen, welche zuhanden der zuständigen Behörden des Bundes:
 - a. die Situation der Jugend in der Schweiz beobachtet;
 - b. mögliche Massnahmen prüft;
 - c. wichtige bundesrechtliche Vorschriften vor ihrem Erlass auf ihre Auswirkungen auf die Jugendlichen begutachtet.
- 2 Sie kann von sich aus Anträge stellen.



DEFINITIONEN DER KANTONALEN NETZWERKE

Kanton Aargau

Die Offene Jugendarbeit bietet, erhält und sucht Lebens-, Experimentier- und Freiräume. Sie fördert dadurch die Sozialisation der Jugendlichen. Sie verlangt eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Jugendanliegen. Offene Jugendarbeit benennt soziale Brennpunkte und geht auf sie zu, nimmt Bedürfnisse von Jugendlichen und ihrem sozialen und kulturellen Umfeld und begleitet diese bei der Umsetzung. Über Beziehungsarbeit zeigt die Offene Jugendarbeit mögliche Wege der Lebensbewältigung auf. Bei schwerwiegenden Problemen der Jugendlichen nimmt sie eine Vermittlungsfunktion zu Beratungs- und Betreuungsinstitutionen wahr (Triage). Mit Projekten wird den Jugendlichen Raum für Erlebnisse und Auseinandersetzungen gegeben. Heute findet ein gewichtiger Teil der Orientierung und der Identitätsfindung bei den Jugendlichen während ihrer Freizeit, in der Gruppe mit anderen Jugendlichen, statt. Offene Jugendarbeit konzentriert sich daher vor allem auf die Freizeit der Jugendlichen.

(Aus: Offene Jugendarbeit im Kanton Aargau, Broschüre der AGJA Arbeitsgemeinschaft der JugendarbeiterInnen des Kantons Aargau)

Kanton Bern

Offene Kinder- und Jugendarbeit umfasst die von den Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Kanton bereitgestellten professionellen pädagogischen Angebote, welche Kinder und Jugendliche stützen (Prävention), fördern (Partizipation) und ihnen einen angemessenen Platz in unserer Gesellschaft ermöglichen (Integration). Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit richten sich primär an Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 20 Jahren sowie an deren Bezugspersonen und Umfeld, insofern die Interessen der Kinder und Jugendlichen im Zentrum stehen. Offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich unmittelbar an einzelne junge Menschen und an institutionell nicht organisierte Gruppen von Kindern und Jugendlichen auf der Basis von niederschweligen integrationsfördernden Freizeitangeboten und Begegnungsmöglichkeiten, welche die Kinder und Jugendlichen im ausserschulischen / ausserberuflichen Freizeit- und Bildungsbereich ansprechen und von diesen freiwillig angenommen werden. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit wird politisch und konfessionell neutral angeboten. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit grenzt sich per Definition von der Schulsozialarbeit ab; die Zusammenarbeit mit der Schule wird jedoch angestrebt. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit grenzt sich ebenfalls von medizinischen und therapeutischen Dienstleistungen ab. Zudem werden unter diesem Titel keine Leistungen an Tagesschulen resp. Mittagstische ausgerichtet, die dem Steuerungs- bereich «familienexterne Betreuungsangebote» zugeordnet werden. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit grenzt sich über die Altersbegrenzung ab zu Angeboten im Bereich der Kleinkinder (0 bis 6 Jahre) und der jungen Erwachsenen (über 20 Jahren).

(Aus: Steuerungskonzept der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Bern)

Kanton Zürich

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit Kinder- und Jugendarbeit schafft konkrete Angebote, Projekte und Aktionen zur Umsetzung der Ziele der Kinder- und Jugendförderung. Gleichzeitig versorgt sie die Gesellschaft und die politischen Entscheidungsträger/innen mit Informationen über die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit Kinder- und Jugendarbeit geht von den Bedürfnissen der konkreten Lebenszusammenhänge ihrer Zielgruppe aus und orientiert sich an ihrem Sozialraum.

Der Begriff offen bezieht sich auf die Offenheit

- der Inhalte, nicht an politische, konfessionelle oder weltanschauliche Orientierungen gebunden
- für die Interessen aller Kinder und Jugendlichen unabhängig von Geschlecht, Milieu, Herkunft, Religion etc.
- im Sinne von öffentlich. Die Aktivitäten sind bekannt und stehen damit unter ständigem Legitimationsbedarf gegenüber der Trägerschaft und der breiten Öffentlichkeit
- in der Organisationsform. Die Arbeit ist so gestaltet, dass sie für die Kinder und Jugendlichen einen niederschweligen Zugang bietet und Spielraum lässt, um auf aktuelle Themen, Bedürfnisse und Anliegen reagieren zu können.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit spricht vornehmlich Kinder und Jugendliche an, die sich nicht langfristig auf verbindliche Strukturen, Programme und Aktivitäten einlassen wollen oder können.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist in der Regel die von der politischen Gemeinden oder Kirche gewählte Form zur Umsetzung ihrer Kinder- und Jugendförderung und wird üblicherweise von angestellten Kinder- und Jugendarbeitenden ausgeführt. Die Trägerschaft wird entweder von der politischen Gemeinde selbst oder aber von einem Verein oder der Kirchgemeinde übernommen.

okaj zürich, Kantonala Kinder- und Jugendförderung

Kanton Wallis (deutschsprachig)

Die Beziehungen der Jugendlichen zu ihrem Umfeld stellen den Kernbereich der Jugendarbeit dar. Im Zentrum der vielfältigen und vielschichtigen Aufgaben der einzelnen JAST stehen somit die Beziehungsaspekte in den Lebenswelten der Jugendlichen.

Die JugendarbeiterInnen unterstützen die Jugendlichen dabei, den Prozess des Erwachsenwerdens konstruktiv zu bewältigen. Dies ist nur möglich, wenn Jugendliche positive, wertschätzende, trag- und kritikfähige Beziehungen in der Familie, in der Peer-Group, in der Schule, im Beruf, in der Freizeit und zu sich selbst pflegen. Dadurch ist es den Jugendlichen möglich, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden (Integration) und ihre Identität und ihr Selbstkonzept kritisch zu hinterfragen und positiv zu gestalten.

Vom Kern ausgehend bedeutet dies für die Jugendarbeit, dass sie Jugendliche animiert, unterstützt und befähigt, Beziehungen einzugehen, zu gestalten und zu erhalten. Die JAST verfügen über unterschiedliche Strukturen (z.B. Vereine, Organisationen), Arbeitsformen / Handlungsansätze (z.B. Aktivitäten, Angebote) und Methoden (z.B. Partizipation, Vernetzungen, Beratung, geschlechterspezifische Arbeit), um diese Aufgaben wahrzunehmen. Die einzelnen JAST's (Jugendarbeitsstellen, Anm. d. Red.) können, unter Berücksichtigung ihrer Situation, Gegebenheiten, Rahmenbedingungen und ihrer eigenen Ziele und Handlungsweisen die Leitideen der Jugendarbeit in die Praxis umsetzen.

(Aus: Professionelle Jugendarbeit, Strategisches Leitbild der JAST Jugendarbeitsstellen im Oberwallis)

KANTONALE NETZWERKE UND VERBÄNDE

AG

- Arbeitsgemeinschaft der JugendarbeiterInnen des Kantons Aargau agja, www.jugendarbeit-aargau.ch

BE

- Vernetzte offene Jugendarbeit Kanton Bern voja (Kantonalverband)
www.voja.ch
- Jugendkonferenz Region Thun: JuKon (fachliches Austauschnetzwerk)
www.jukon.ch
- Regionetz Biel (fachliches Austauschnetzwerk)

BL

- Vernetzte offene Jugendarbeit voja Basel-Land und Region

BS

- Netzwerk offene Kinder- und Jugendarbeit Basel-Stadt (Fachliche Vernetzung)
- IG Interessensgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit (politische Vernetzung der Trägerschaften der subventionierten Einrichtungen)

FR

- Verein zur Kinder- und Jugendförderung Deutschfreiburg VKJ
- Association Fribourgeoise des Animateurs Socioculturels AFASC
<http://www.centranim.ch/Afasc.html>

GL

- Verein Netzwerk der offenen Jugendarbeit Kanton Glarus

GR

- Dachverband offene Jugendarbeit Kanton Graubünden/Federaziun tetgala da la lavur da giuventetgna/Associazione tetto per il lavoro giovanile jugend.gr
– www.jugend.gr

LU

- Jugendarbeit Region Luzern JARL (Mitglieder aus umliegenden Kantonen)
www.jarl.ch

SH

- Netzwerk der offenen Jugendarbeit im Kanton Schaffhausen

SG

- Netzwerk im Aufbau befindlich

TG

- TOJA Verein Thurgauer offene Jugendarbeit

TI

- associazione Giovanimazione

VD

- Intercentre

VS

- Verein der Jugendarbeitsstellen Oberwallis JAST

ZG

- Netzwerk soziokulturelle Animation im Jugendbereich SKAJ
www.skaj.ch

ZH

- okaj zürich Kantonale Kinder und Jugendförderung
www.okaj.ch

Romandie allgemein:

- Plateforme romande de l'animation socioculturelle
www.anim.ch
- Groupement des délégués à la jeunesse (städtische Jugendbeauftragte)

Netzwerke der kirchlichen Jugendarbeit:

- Konferenz der Beauftragten für Jugendfragen der evangelisch-reformierten Kirchen KOJU
- Verein deutschschweizer JugendseelsorgerInnen JUSESÖ
www.kath.ch/jugend

Für eine aktuelle detaillierte Liste und Übersichtskarte, siehe www.doj.ch/196.0.html

DOJ
AFAJ

Dachverband offene Jugendarbeit Schweiz
Association faîtière suisse pour l'animation jeunesse en milieu ouvert

Zentrum passepartout.ch
Sandstrasse 5 | 3302 Moosseedorf
welcome@doj.ch | www.doj.ch

AutorInnen

DOJ-Fachgruppe «Identität»
Patrick Bolle, Jugendkulturhaus Dynamo, Zürich (Koordination)
Gerhard «Chräbu» Krebs, Kinder- und Jugendarbeit Spiez
Guido Welte, Jugendarbeit Bremgarten
Mandy Eisenbeiss, Jugendarbeit Spreitenbach
Thomas Drengwitz, Jugendarbeit Nidau und Umgebung
Oliver Heldstab, Student HSA Luzern

Herausgeber

Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz DOJ/AFAJ